

Stuttgart, 24.04.2019

Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch Einrichtung einer Ganztagschule - Vorprojektbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	öffentlich	08.05.2019
Bezirksbeirat Sillenbuch	Beratung	öffentlich	15.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.05.2019
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.05.2019

Beschlussantrag

1. Von der aktuellen Schulsituation der dreizügigen Deutschen Abteilung und der zweizügigen Französischen Abteilung an der Deutsch-Französischen Grundschule Stuttgart-Sillenbuch wird Kenntnis genommen.
2. Von der Variante 6 der städtebaulichen Entwicklungsstudie (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
3. a) Dem Gesamtraumprogramm für eine dreizügige Ganztagsgrundschule mit zweizügiger Französischer Abteilung von bis zu 3.392 m² Gesamtprogrammfläche wird zugestimmt (Anlage 1).
3. b) Dem Raumprogramm und der Weiterplanung für einen Neubau auf Grundlage Variante 6 der Entwicklungsstudie mit einer Programmfläche von 905 m² (rd. 1.900 m² BGF) mit Mensaerweiterung im Bestand mit erwarteten Kosten in Höhe von 11,6 Mio. Euro wird zugestimmt.
3. c) Der notwendigen Umstrukturierung zur Anpassung des Bestands an das Ganztagsraumnutzungskonzept sowie die Realisierung der Hausmeisterwohnung im Bestand mit erwarteten Kosten von rd. 0,98 Mio. Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird mit der Weiterplanung des Vorhabens mit Gesamtkosten in Höhe von insg. rd. 12,58 Mio. Euro beauftragt.

4. a) Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen VgV-Verfahren (Architektur mit Gestaltungsanteil) für das Gesamtvorhaben beauftragt. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Anschluss an die VgV-Verfahren die Vergaben der Planungsaufträge sowie die Weiterplanung der Maßnahme „Einrichtung Ganztagschule“ bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI durchzuführen.
4. b) Für die Weiterplanung der Maßnahme gemäß Beschlussziffern 3. b) bis 4. a) werden Planungsmittel in Höhe von 775.000 Euro benötigt. Diese stehen im Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung und werden bei der Projekt-Nr. 7.401177 – Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch, Umstrukturierung und Erweiterung (GTS) – ausgewiesen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts 400 – Schulverwaltungsamt bei der Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401909. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf das Projekt-Nr. 7.401177 – Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch, Umstrukturierung und Erweiterung GTS umgesetzt.

Begründung

I. Aktuelle Schulsituation

Die Deutsch-Französische Grundschule ist eine überregional einzigartige Schulform, an welcher der Französische Staat (Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger), das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sind. Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet eine gemeinsame Erklärung der Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Landeshauptstadt Stuttgart, welche erstmals 1998 unterzeichnet und 2008 aktualisiert wurde. Die Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch ist unterteilt in eine Deutsche Abteilung und eine Französische Abteilung.

Deutsche Abteilung

a. Stadtteilgrundschule

Die Stadtteilgrundschule stellt den Deutschen Bereich der Schule dar und verfügt gemäß dem Schulgesetz über einen Schulbezirk. Als Sprachangebot bietet der Deutsche Bereich Englisch an. Die Stadtteilschule ist zweizügig.

b. Deutsch-Französischer Bereich

Der Deutsch-Französische Bereich der Deutschen Abteilung bietet als bilinguales Sprachangebot Französisch an. Auf Grund dieser Besonderheit hat die Schule einen hohen Zulauf aus dem gesamten Stadtgebiet, weshalb der Deutsch-Französische Bereich in der Vergangenheit einen zweiten Zug einrichten musste. In der gemeinsamen Erklärung ist die Zügigkeit des Deutsch-Französischen Bereichs auf 1 bis 2 Züge festgelegt.

Französische Abteilung

Die Französische Abteilung der Deutsch-Französischen Grundschule arbeitet nach dem französischen Lehrplan. Gemäß der gemeinsamen Erklärung sind über den französischen Staat französische Lehrkräfte angestellt. Auf Grund von

zunehmenden Schülerzahlen wurde im Jahr 2008 die gemeinsame Erklärung angepasst und die Französische Abteilung auf zwei Züge erweitert. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler kommt von der französischen Vorschule *École Maternelle Franco-Allemande George Cuvier Stuttgart*.

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 beschult die Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch insg. 463 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen.

II. Einrichtung Ganztagschule

Die Deutsch-Französische Grundschule hatte bis zum Schuljahr 2015/2016 ein selbstorganisiertes Betreuungskonzept gemeinsam mit dem Verein Ganz und Gar. Die hohe Nachfrage nach einer ganztägigen Betreuung an der Grundschule führte das Betreuungskonzept an die Kapazitätsgrenze, weshalb die Schule beschloss, das selbstorganisierte Betreuungskonzept in eine reguläre Ganztagschule umzuwandeln (siehe GRDRs 259/2015). Der Betrieb der Ganztagschule nach Schulgesetz wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgenommen. Bei der letzten baulichen Erweiterung der Grundschule im Jahr 2009 (siehe GRDRs 600/2005 in Verbindung mit GRDRs 177/2007; Förderung im Rahmen „Chancen durch Bildung (CdB)“) wurden Unterrichtsräume und Räume für die Betreuung sowie eine Mensa mit Aufbereitungsküche hergestellt. Allerdings wurde für die Betreuerräume nicht der jetzt gültige städtische Raumstandard für Ganztagschulen im Grundschulbereich (siehe GRDRs 590/2014) umgesetzt. Daher benötigt die Grundschule für den Ganztagsbetrieb zusätzliche Räume, u.a. ist auch die Kapazität der Mensa und der Aufbereitungsküche für den Ganztagsbetrieb nicht auskömmlich. Im aktuellen Schuljahr sind insgesamt 16 Gruppen im Ganztagsbetrieb und 4 Gruppen in der Verlässlichen Grundschule (bis 14:00 Uhr) untergebracht. Hinsichtlich der Ganztagsbetreuung ist eine tendenziell steigende Nachfrage festzustellen. Um der Nachfrage mit einem adäquaten Betreuungsangebot nachkommen zu können, ist der Raumbedarf der Ganztagsbetreuung auf der Basis der Zügigkeit der gesamten Schule angesetzt.

III. Gebäudesituation und Gesamtprogramm

Das Schulgrundstück wurde über die Jahre mit verschiedenen Bauten ergänzt bzw. erweitert. Auf dem Schulgrundstück befinden sich fünf Gebäude, darunter eine Turnhalle und ein Pavillonbau (Baujahr 1970). Bei der letzten Erweiterung 2009 wurde auf der Basis der Festlegung der Zügigkeit der Schule 22 Unterrichtsräume sowie für eine ganztägige Betreuung zusätzliche Räume hergestellt (inkl. einer Mensa mit Aufbereitungsküche, siehe GRDRs 600/2005 und GRDRs 177/2007).

Für eine fünfzügige Ganztagsgrundschule ist nach dem Modellraumprogramm des Landes und dem städtischen Standard für Ganztagesesschulen im Soll eine Programmfläche von 3.003 m² bis 3.392 m² vorgesehen. Die Schule verfügt im Bestand über eine Programmfläche von ca. 2.707 m². Es ergibt sich ein rechnerisches Defizit von bis zu 685 m².

Gemeinsam mit der Schulgemeinde wurde ein detailliertes Raumnutzungskonzept auf der Basis der baulichen Rahmenbedingungen (Variante 6) und des pädagogischen Konzepts der Schule entwickelt und der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

IV. Weiterplanung der Variante 6 – Abbruch Gebäude Bau B (Zwischenbau) und Ersatzneubau (905 m²) mit Mensaerweiterung im Bestand

Das Schulgrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Silberwaldstraße 22 (1970/76). Der Bebauungsplan setzt die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf fest. Die Art der baulichen Nutzung ist als Sondergebiet gemäß §11 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind Anlagen für kulturelle Zwecke sowie Wohnungen für Bereitschaftspersonal.

Mittels einer städtebaulichen Entwicklungsstudie wurde der Flächennachweis auf dem Schulgrundstück durchgeführt. Insgesamt wurden 6 verschiedene Varianten untersucht, wobei drei Varianten detaillierter geprüft wurden. Die Variante 6 der städtebaulichen Untersuchung ist als Anlage an diese Vorlage angehängt (siehe Anlage 2). Sie geht vom Abbruch des Bauteils B und Neubau der Erweiterungsflächen an gleicher Stelle innerhalb des Baufensters aus. Die Darstellung in den Grundrissen zeigt eine exemplarische Raumnutzung, welche zunächst ein reiner Flächennachweis ist.

Die Verwaltung empfiehlt nach vertiefter Betrachtung die Weiterplanung auf Grundlage der Variante 6 aus der städtebaulichen Entwicklungsstudie.

In dieser Variante ist es notwendig, das Gebäude „Bau B“ (Zwischenbau) für einen Neubau abzubrechen. In diesem Gebäude sind die Mediathek der Französischen Sektion, ein Lagerraum und das Dienstzimmer sowie die Dienstwohnung des Hausmeisters untergebracht. Durch den Abbruch erhöht sich der Raumbedarf um die abzubrechende Fläche (siehe III.). Es ist vorgesehen mit dem Neubau eine Programmfläche von 905 m² herzustellen.

Raumprogramm Neubau

	Soll	Bestand (ohne Bau B)	rechn. Defizit	gewertetes Defizit
5-zügige Ganztages- grundschule	3.003 m ² - 3.392 m ²	2.707 m ²	685 m ²	Nach schulorganisa- torischer Bewertung Realisierung im Neu- bau
Ersatz Schulräume durch Abriss Bau B	-	-	100 m ²	
Ersatz Hausmeister- wohnung durch Abriss Bau B	-	-	84 m ²	
Summe			869 m ²	905 m² (Programm- fläche)

Ausschlaggebend für die Entscheidung, die Variante 6 weiter zu planen, ist zum einen die Wirtschaftlichkeit dieser Variante. Durch einen funktionalen und kompakten Ersatzneubau mit rd. 1.900 m² BGF kann die fehlende Programmfläche in einer zeitgemäßen pädagogischen Architektur umgesetzt werden. Dadurch, dass das Schulgrundstück bereits stark bebaut ist, würden mit dem Ersatzneubau die baurechtlichen Kennwerte nur moderat überschritten, die räumliche Struktur des Schulcampus erhalten und mit dem Ersatzneubau somit die fehlende Programmfläche sinnvoll in die räumliche Struktur eingebunden werden. Deshalb bekommt der Ersatzneubau einen hohen Nutzwert für die Schule.

Ein weiterer Grund für diese Variante ist, dass keine großen Ausweichquartiere für Unterrichtsräume wie z.B. Interimscontainer benötigt werden – die weder auf dem Schulgrundstück noch in der näheren Umgebung umgesetzt werden könnten – und eine Umsetzung der Baumaßnahme während des laufenden Betriebs ermöglicht wird. Dazu müssen die Räume des Bau B zwar interimistisch während der Bauphase im Bestand untergebracht werden, dies ist aber schulorganisatorisch unter Einschränkungen möglich. Im Zeitraum der Baumaßnahme wird es allerdings Einschränkungen bei der Nutzung von Teilen des Pausenhofs geben.

Bei der Erweiterung im Jahr 2009 wurde auch eine Mensa mit Aufbereitungsküche erstellt. Die Kapazität wurde an den damaligen Bedarfen orientiert und durch den Start des Ganztags Schulbetriebs muss die Kapazität des Speisebereichs und der Aufbereitungsküche erhöht werden. Daher wird die bestehende Aufbereitungsküche erweitert, um die Versorgung der gesamten Schule zu ermöglichen. Neben der Aufbereitungsküche ist auch der Speisebereich für die Kapazitäten der Ganztagschule nicht ausreichend. Dementsprechend wird ein weiterer Speisebereich mit einer Umstrukturierung in direkter Nähe zur Aufbereitungsküche geschaffen.

V. Umstrukturierung des Bestands an das Ganztagsraumnutzungskonzept sowie die Realisierung der Hausmeisterwohnung im Bestand

Zusätzlich zur oben beschriebenen Neubaumaßnahme sind weitere Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgesehen. Hierbei wird der Bestand an den Ganztagsbetrieb unter Berücksichtigung des Neubaus auf der Grundlage des pädagogischen Ganztags- und des Raumnutzungskonzeptes angepasst. Konkret werden im 1. Obergeschoss des Gebäudes Bau C ein Medienraum und zwei Gruppenräume realisiert. Mit der Umsetzung der Variante 6 ist auch der Abbruch der Hausmeisterwohnung verbunden. Daher wird im derzeitigen Lehrerbereich die Hausmeisterdienstwohnung ersetzt.

VI. Bauliche Umsetzung

Nach erfolgter Klärung des Maßnahmenumfangs ergibt sich folgendes Terminszenario:

Projektstart (VgV-Verfahren)	3. Quartal 2019
Planungsbeginn	4. Quartal 2020
Möglicher Baubeginn	1. Quartal 2023

Die aktualisierten Termine sind bei der turnusgemäßen Fortschreibung der Investitionsplanungsliste zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach einer im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsstudie für das Schulareal durchgeführten Grobkostenannahme ist mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 12,58 Mio. Euro brutto zu rechnen, die sich wie folgt aufteilen:

Neubau mit Mensaerweiterung

Baukosten (GG 200-500+700)	8.940.000 Euro
Ausstattung (KG 600)	1.180.000 Euro
Zwischensumme	10.120.000 Euro
Baupreisprognose (2,5% pro Jahr bis mittlere Bauzeit (rd. 5 Jahre))	1.480.000 Euro

Kosten Beschlussziffer 3 b):	11.600.000 Euro
-------------------------------------	------------------------

Umstrukturierung im Bestand

Baukosten	900.000 Euro
Ausstattung	80.000 Euro
Kosten Beschlussziffer 3 c):	980.000 Euro

Für die Weiterplanung der Maßnahmen gemäß der Beschlussziffer 3b) bis 4a) werden Planungsmittel in Höhe von 775.000 Euro benötigt. Diese stehen im Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung und werden bei der Projekt-Nr. 7.401177 – Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch, Umstrukturierung Ganztagschule (GTS) – ausgewiesen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts 400 – Schulverwaltungsamt – bei der Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401909. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf das Projekt-Nr. 7.401177 – Deutsch-Französische Grundschule Stuttgart-Sillenbuch, Umstrukturierung und Erweiterung (GTS) - umgesetzt.

Im Rahmen der o.g. Pauschale stehen durchschnittlich 3,5 Mio. Euro pro Ganztagschulstandort zur Verfügung. Daher werden voraussichtlich zusätzliche Mittel benötigt, um alle dargestellten Maßnahmen am Standort Deutsch-Französische Grundschule umsetzen zu können. Die Verwaltung wird dies im Rahmen nachfolgender Beschlüsse bzw. im Zuge der entsprechenden Haushaltsanmeldungen darstellen.

Folgelasten:

Für den vorgeschlagenen Ersatzneubau muss mit Folgelasten in Höhe von mindestens 847.952 Euro brutto gerechnet werden. Dies entspricht ca. 7,3% der Gesamtkosten.

Förderung

Für die Baumaßnahmen wird die Verwaltung einen Antrag auf Schulbauförderung beim Land stellen. Die Höhe des Zuschusses kann erst im weiteren Verfahren beziffert werden.

Personalkosten

Aufgrund der baulichen Erweiterung für die Ganztagsgrundschule der Deutsch-Französischen Grundschule ist nicht mit zusätzlichen Personalstellen im Hausmeisterbereich zu rechnen. Die Stellenbemessung im Sekretariatsbereich richtet sich nach beschlossenen Zuteilungsgrundsätzen und damit nach der Schülerentwicklung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB, das Referat AKR und das Referat SWU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürna
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Gesamttraumprogramm

Anlage 2 – Variante 6 der städtebaulichen Entwicklungsstudie

<Anlagen>